

## **Infektionsschutzkonzept für Veranstaltungen im Vereinshaus der Landeskirchlichen Gemeinschaft Sielmingen e.V. - Gemeinschaftsstunde -**

1. Ausgehend von einem Mindestabstand der Bestuhlung von zwei Metern zwischen den Reihen und 1,50 Meter innerhalb einer Reihe im oberen und unteren Saal des Gemeinschaftshauses (Vereinshaus) wird eine Personenhöchstzahl von 70 Personen für den oberen Saal und eine Personenhöchstzahl von 20 Personen für den unteren Saal festgesetzt.
2. Für den Eltern-Kind-Raum (Cafe-Zimmer) wird festgelegt, dass pro Familie eine Sitzgruppe gebildet wird. Zwischen den Sitzgruppen muss der Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden.
3. Die belegbaren Sitzplätze sind wie folgt gekennzeichnet:
  - a) Es handelt sich um Stühle, die einzeln bzw. 2er Gruppen aufgestellt sind. Größere Gruppen sind erlaubt, wenn zum nächsten Platz der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird und innerhalb der Gruppe nur Personen sitzen, die den Mindestabstand unterschreiten dürfen.
  - b) Für den Platz des Rednerpultes wird ein Mindestabstand von 5 Metern zur ersten Stuhlreihe eingehalten
  - c) Ein Musikteam (z. B. Singteam oder Band) kann eingesetzt werden, wenn innerhalb der Musiker die Abstandsregel und zum nächsten Besucher mind. 5 Meter Abstand eingehalten wird. Das Musikteam agiert vom Podium aus.
4. Auf das gemeinsame Singen wird bei einer Inzidenz von über 100 im Landkreis Esslingen verzichtet. Ist ein Musikteam eingesetzt, beschränken wir uns auf maximal vier Vortragslieder.
5. Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten wurde folgende Vorkehrung getroffen: Auf jedem Sitzplatz wird ein Zettel mit einem Stift ausgelegt mit der Bitte darauf Name, Vorname, Ort und Straße zu notieren. Diesen Zettel beim Verlassen der Veranstaltung einfach am Platz liegen lassen. Die Zettel werden unter Verschluss vier Wochen aufbewahrt und nur im Infektionsfall ausgewertet. Nach den vier Wochen werden die Zettel vernichtet.
6. Der Einlass ist durch einen Ordnungsdienst organisiert, siehe Absatz 6 und 7. Es stehen zwei Zugänge, Haupteingang und Eingang über die Rampe zur Verfügung. Der Zugang über die Rampe führt in den vorderen Teil des Saales (Podium bis zur mittleren Eingangstür). Der Zugang über den Haupteingang führt in den hinteren Teil des Saales (ab mittlerer Eingangstür bis ans Ende des Saales) und, wenn der obere Saal belegt ist, in den unteren Saal. Die Ordner an den Eingangstüren zum Saal weisen den Besuchern ggf. einen Einzel- oder 2er Platz zu. Sind alle möglichen Plätze im Bereich belegt, werden die Besucher am Eingang gebeten den anderen Zugang zu benutzen. Bei Bedarf können 2er Plätze als Einzelplätze verwendet werden. Sind alle möglichen Plätze in beiden Bereichen des oberen Saales belegt, werden die Besucher über den Haupteingang in den unteren Saal geführt.

Abstandsmarkierungen auf der Rampe, im Zugangsbereich des Haupteinganges und im Treppenhaus werden angebracht. Die Markierungen evtl. mit dem Text „Pause oder Bitte warten oder STOP“ beschriften.

Die Ordner an den Hauseingängen weisen die Besucher auf die Abstandseinhaltung von 2 Metern hin (positioniert sich immer 2 Meter hinter dem letzten anstehenden Besucher und fängt die Leute dort ab).

Verhaltensregel: Immer wenn die nächste Markierung frei ist, kann man bis zu dieser weitergehen.

7. Der Ausgang ist wie folgt organisiert:

Das Verlassen der Bereiche erfolgt reihenweise rausgehen.

Im vorderen Teil des oberen Saales beginnt die Reihe an der Technik/Ausgang. Danach die Reihen Richtung hinterem Teil des Saales. Danach die Reihen vom Ausgang Richtung Podium. Alle diese Reihen verlassen das Vereinshaus über den Ausgang an der Rampe.

Im hinteren Teil des oberen Saales beginnt die Reihe am Ausgang und dann in Richtung Lange Str.

Sind auch Personen im unteren Saal, werden diese gebeten so lange sitzen zu bleiben, bis der hintere Teil des oberen Saales leer ist. Dann verlassen die Besucher des unteren Saales reihenweise, beginnend mit der hintersten Reihe (meint die Reihe am nächsten an der Küche) und dann Richtung Stuhllager.

Auch beim Verlassen der Veranstaltung bitte die Abstandsmarkierungen bis zum Ausgang bzw. Verlassen der Rampe beachten.

8. Den Ordnungsdienst nehmen wahr:

a) Am Haupteingang:

b) An der Eingangstür zum hinteren Bereich des oberen Saales

c) An der Eingangstür zum unteren Saal

d) Am Eingang über die Rampe

e) An der Eingangstür zum vorderen Teil des oberen Saales

Ordner tragen eine Mund-Nasen-Schutzmaske.

9. Der Ordnungsdienst sorgt dafür, dass die Abstandsregeln beim Belegen der Sitzplätze eingehalten werden.

10. Desinfektionsmittel stehen an beiden Eingängen und im Sanitärbereich bereit.

11. Eine medizinische Maske oder FFP2 Maske muss beim Betreten des Vereinshauses getragen werden und ist auch während der Gemeinschaftsstunde zu tragen. Kinder bis einschließlich 14 Jahre müssen auch medizinische Masken oder FFP2 – Masken tragen und Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind weiter von der Maskenpflicht befreit.

12. Türen und Stühle und andere Kontaktflächen (Rednerpult, Technikplatz) werden rechtzeitig vor der nächsten Veranstaltung desinfiziert.

13. Die Gemeinschaftsstunde soll nicht länger als 70 Minuten dauern.

14. Die Verantwortung für die Gemeinschaftsstunde haben:  
(Datum und Name benennen)

15. Die Hygienehinweise für Gottesdienste vom Oberkirchenrat sind beigefügt und Grundlage dieses Konzepts.

Dieses Infektionsschutzkonzept, mit der Version V1.12, tritt ab dem 29. Mai 2021 in Kraft.